

**Gemeinsame
ortsübliche Bekanntmachung
der Stadt Oldenburg (Oldb) und der Gemeinde Hude (Oldb)
sowie
öffentliche Bekanntmachung
des Niedersächsischen Landesbetriebs
für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz**

**zum Planfeststellungsverfahren für den Aus- und Neubau des rechten Hunteedeiches
zur Herstellung der Deichsicherheit im Bereich Kloster Blankenburg
in der Stadt Oldenburg (Oldb)**

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Direktion, Geschäftsbereich 6 – wasserwirtschaftliche Zulassungen – Im Dreieck 12 in 26127 Oldenburg, hat gemäß Antrag des I. Oldenburgischen Deichbandes den Plan für den Aus- und Neubau des rechten Hunteedeiches zur Herstellung der Deichsicherheit im Bereich Kloster Blankenburg in der Stadt Oldenburg (Oldb) durch Beschluss vom 17.05.2023 gemäß § 12 Niedersächsisches Deichgesetz (NDG) i. V. m. den §§ 68 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. den §§ 107 ff. Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) und § 1 Niedersächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz (NVwVfG) i. V. m. den §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) festgestellt.

Mit dem planfestgestellten Vorhaben sollen die aktuellen Vorgaben des Hochwasserschutzes und der Deichsicherheit erfüllt werden. Das Vorhaben umfasst den Aus- und Neubau des ca. 1,6 km langen rechten Hunteedeiches von der Autobahn A 29 bis zum Würdemannsgroden und beinhaltet im Wesentlichen die Neuprofilierung des Deiches, Anpassungen des Deichverlaufes mit Eindeichung der Klosteranlage, einen Bodenabtrag zum Ausgleich des Poldervolumens des Polders „Kleinfeld und Wesenbrok“, die Herstellung eines Deichverteidigungsweges über die gesamte Deichstrecke sowie die Verfüllung und Verlegung von Gräben. Vor Beginn der Baumaßnahme werden Fäll- und Rodungsarbeiten zur Beseitigung von Gehölzen durchgeführt. Für Materialtransporte werden der Deichverteidigungsweg des I. Oldenburgischen Deichbandes von der Gellenerhörne bis zum Baufeld sowie die Straßen „Klostermark“ und „Holler Landstraße“ (L 866) genutzt.

Weiterhin sind naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen im Bereich der eigentlichen Deichbaumaßnahme sowie in der Gemeinde Hude (Oldb) vorgesehen. Soweit eine abschließende Entscheidung noch nicht möglich war, wird diese im Planfeststellungsbeschluss vorbehalten.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurde eine Prüfung der Umweltverträglichkeit der Maßnahme durchgeführt. Die Auswirkungen der Maßnahme auf die Umwelt sind in die Gesamt abwägung eingeflossen.

Die Planfeststellung erfolgte nach Maßgabe der im Planfeststellungsbeschluss vom 17.05.2023 in Abschnitt A.II aufgeführten Unterlagen, der in Abschnitt A.III enthaltenen Inhalts- und Nebenbestimmungen, der in Abschnitt A.IV genannten weiteren Entscheidungen und der in Abschnitt D. aufgeführten Hinweise. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen.

Der verfügende Teil des Planfeststellungsbeschlusses und die Rechtsbehelfsbelehrung werden gemäß § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. § 74 Abs. 5 Satz 2 VwVfG als **Anlage** öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 74 Abs. 4 Satz 2 VwVfG vorgesehene Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses wird gemäß § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Der vollständige Planfeststellungsbeschluss einschließlich Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung sowie die planfestgestellten Unterlagen können in der Zeit

vom 30.08.2023 bis 12.09.2023 (einschließlich)

im Internet über das zentrale UVP-Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> (über die Suchfunktion unter Eingabe von „Kloster Blankenburg“) eingesehen werden.

Maßgeblich ist der Inhalt der dort veröffentlichten Unterlagen.

Der Planfeststellungsbeschluss kann im o. g. Zeitraum ebenfalls auf der Internetseite des NLWKN unter <https://www.nlwkn.niedersachsen.de> und dort über den Pfad „Aktuelles > Öffentliche Bekanntmachungen > Übersicht“ eingesehen werden.

Die Veröffentlichung im Internet wird hiermit gemäß § 3 PlanSiG bekannt gemacht.

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt im o. g. Zeitraum gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG die Auslegung einer Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses und der planfestgestellten Unterlagen bei den folgenden Stellen zu den angegebenen Zeiten:

- **Stadt Oldenburg (Oldb)**, Technisches Rathaus, Industriestraße 1H, 26121 Oldenburg, im Fachdienst Naturschutz und technischer Umweltschutz, 1. Obergeschoss, Zimmer 136,

montags bis donnerstags

in der Zeit von

08:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr,

freitags in der Zeit von

08:30 bis 12:00 Uhr;

- **Gemeinde Hude (Oldb)**, Rathaus, Parkstraße 53, 27798 Hude, im Fachbereich Gemeindeentwicklung, 1. Obergeschoss des Altbaus, Zimmer 107,

montags und dienstags

in der Zeit von

08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr,

mittwochs in der Zeit von

08:00 bis 12:00 Uhr,

donnerstags in der Zeit von

08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr,

freitags in der Zeit von

08:00 bis 12:00 Uhr.

Soweit der Planfeststellungsbeschluss nicht individuell zugestellt wird, gilt dieser mit dem Ende der o. g. Frist der Veröffentlichung im Internet gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG i. V. m. § 3 PlanSiG gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Auf die in der Anlage bekannt gemachte Rechtsbehelfsbelehrung wird verwiesen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann ebenfalls auf den o. g. Internetseiten des NLWKN und des zentralen UVP-Portals des Landes Niedersachsen sowie auf den Internetseiten der Gemeinde Hude (Oldb) unter www.hude.de und der Stadt Oldenburg (Oldb) unter www.oldenburg.de eingesehen werden.

Oldenburg, den 10.08.2023
Stadt Oldenburg (Oldb)
Der Oberbürgermeister
Krogmann

Hude, den 10.08.2023
Gemeinde Hude (Oldb)
Der Bürgermeister
I. V. Hesse

Oldenburg, den 10.08.2023
Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
Käding

**Auszug aus dem
Planfeststellungsbeschluss
des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
vom 17.05.2023 – Az.: 62211-169-006 –
für den Aus- und Neubau des rechten Huntedeiches zur Herstellung der Deichsicherheit
im Bereich Kloster Blankenburg in der Stadt Oldenburg**

A. Entscheidungen

A.I. Planfeststellung

Der Plan für die Herstellung der Deichsicherheit im Bereich des Klosters Blankenburg in der Stadt Oldenburg (Oldb) durch Aus- und Neubau des ca. 1,6 km langen rechten Huntedeiches von der Autobahn A 29 bis zum Würdemannsgroden wird auf Antrag des I. Oldenburgischen Deichbands – im Folgenden Vorhabenträger (TdV) – vom 05.05.2021, ergänzt und geändert durch Unterlagen vom 18.10.2022 und 24.04.2023 gemäß § 12 NDG i. V. m. §§ 68 ff. WHG i. V. m. §§ 107 ff. NWG und § 1 NVwVfG i. V. m. §§ 72 ff. VwVfG mit den sich aus diesem Beschluss ergebenden Änderungen und Nebenbestimmungen festgestellt.

A.II. Festgestellte Planunterlagen¹⁾

A.III. Inhalts- und Nebenbestimmungen

Es sind allgemeine Nebenbestimmungen sowie Nebenbestimmungen zur Wasserwirtschaft, zur Deichsicherheit, zu Naturschutz und Landschaftspflege, zum Immissionschutz einschl. zum Bodenschutz, zum Baurecht, zur Denkmalpflege und zum Waldrecht ergangen.²⁾

A.IV. Weitere Entscheidungen

A.IV.1 Einkonzentrierte Entscheidungen

Der Planfeststellungsbeschluss umfasst im Rahmen der Konzentrationswirkung gemäß § 75 Abs. 1 VwVfG insbesondere weitere behördliche Entscheidungen nach dem Bundesnaturschutzgesetz, dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz und dem Niedersächsischen Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung.²⁾

A.IV.2 Entscheidungen über Stellungnahmen und Einwendungen

Die im Anhörungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen, Einwendungen und Anträge werden zurückgewiesen, soweit ihnen nicht durch Planänderungen und/oder Zusagen des Trägers des Vorhabens oder durch Inhalts- und Nebenbestimmungen entsprochen worden ist oder sie sich auf andere Art und Weise im Laufe des Verfahrens erledigt haben (§ 74 Abs. 2 Satz 1 VwVfG). Stellungnahmen und Einwendungen, die durch Planänderungen und/oder Zusagen des Trägers des Vorhabens Berücksichtigung gefunden haben, werden für erledigt erklärt.²⁾

A.V. Kostenlastentscheidung¹⁾

B. Begründung¹⁾

C. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Niedersächsischen Obergerverwaltungsgericht, Uelzener Straße 40, 21335 Lüneburg erhoben werden.

D. Hinweise¹⁾

E. Abkürzungsverzeichnis und Fundstellen der Rechtsvorschriften¹⁾

¹⁾ Hier nicht abgedruckt.

²⁾ Weiteres im Einzelnen hier nicht abgedruckt.